

„Armer Konrad“ und Bauernkrieg – Darstellung und Wahrnehmung der Aufständischen im Quellenvergleich

VON CHRISTOPHER KÖHLER

1. Einleitung

Der „Arme Konrad“ in Württemberg im Jahr 1514 reiht sich ein in eine Serie von großen Widerstandsbewegungen und sozialen Unruhen, die schließlich im Bauernkrieg 1524/1525 einen Höhepunkt fanden¹. Die Erhebungen insbesondere der ländlichen Bevölkerung richteten sich gegen die Obrigkeit und die feudalen Strukturen in Europa. Zwischen dem „Armen Konrad“ und dem Bauernkrieg lassen sich folglich einige Gemeinsamkeiten erkennen, insbesondere die desolaten Zustände für den gemeinen Mann im beginnenden 16. Jahrhundert werden immer wieder sichtbar². Gemeinsam ist beiden Aufständen auch eine gewisse mediale Wirkung: Die zunehmende Verbesserung der Drucktechnik führte dazu, dass ab 1500 Flugblätter und Propagandaschriften zum politischen Instrument wurden. Die Wirkung, aber auch die Wahrnehmung der Ereignisse durch verschiedene Interessengruppen haben sich somit in verschiedenen deskriptiven bzw. literarischen Quellen erhalten.

Die folgenden Untersuchungen möchten spezifische Gemeinsamkeiten und Unterschiede des „Armen Konrad“ und des Bauernkriegs herausarbeiten. Dies soll jedoch nicht über einen Abgleich von Ursachen, Verlauf und Folgen geschehen. Vielmehr sollen die zeitgenössischen Quellen auf die Fremd- und Eigenwahrnehmung der Aufständischen hin untersucht werden. Wie stellen Angehörige und

¹ Vgl. Günther FRANZ, *Der deutsche Bauernkrieg*, Darmstadt 1965, S.1–91; Peter BLICKLE, *Der Bauernkrieg*, in: *Der Gerechtigkeit ein Bestand thun ... Vorträge und Dokumente zum Bauernkrieg*, hg. im Auftrag der Stadt Weinstadt von Thomas SCHWABACH, Weinstadt 2004, S. 3–16, hier S. 3.

² Vgl. ausführlich Peter BLICKLE, *Die Revolution von 1525*, München 2004, S.24ff. Zur Ausgangslage in Württemberg um 1500 vgl. die noch heute grundlegende Arbeit von Andreas SCHMAUDER, *Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514. Ein Beitrag zum bäuerlichen und städtischen Widerstand im Alten Reich und zum Territorialisierungsprozess im Herzogtum Württemberg an der Wende zur frühen Neuzeit* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 21), Leinfelden-Echterdingen 1998, S. 31–43.

Sympathisanten den „Arme Konrad“ dar und wie wird er von Außenstehenden und Gegnern charakterisiert? Dabei werden zwei Arbeitshypothesen geprüft: Die württembergischen Aufständischen profilierten sich nicht wie die Bauern 1525 als Verfechter einer göttlichen Gerechtigkeit bzw. gerechten Ordnung, vielmehr ist ihnen an einer raschen Behebung konkreter ökonomischer und rechtlicher Missstände gelegen, die grundsätzlich unter der geltenden Herrschaft gelingen konnte. Dieser Unterschied lässt sich auch in der Darstellung des gemeinen Mannes in literarischen bzw. historiographischen Quellen greifen, die in ausdrucksstarker Weise illustrieren können, wie eine politische oder soziale Gruppe von ihren Zeitgenossen wahrgenommen wurde oder sich selbst inszenieren und legitimieren wollte. Geprüft werden diese Thesen an zwei Quellengruppen: Die Ziele und der Anspruch des „Armen Konrad“ werden exemplarisch anhand der Beschwerdehefte der Gemeinden geprüft und anschließend den Forderungen gegenübergestellt, welche die Bauern 1525 in den Zwölf Artikeln postulierten. Im zweiten Teil werden die wenigen verfügbaren literarischen Quellen aus dem Jahr 1514 ausgewertet, als Vergleichsfolie wird die Darstellung für die Geschichte des Bauernkriegs von Lorenz Fries herangezogen.

Die Auswahl der Quellen ist dabei vor allem im ersten Teil genauer zu reflektieren, denn im Falle des „Armen Konrad“ sieht man sich mit einer anderen Quellen-situation als im Bauernkrieg konfrontiert. Die Vertreter des „Armen Konrad“ haben keine programmatischen Schriften verfasst und ihre Forderung nicht gebündelt in Umlauf gebracht, wie es später in den Zwölf Artikeln geschah: „Entstehung, Willensbildung und Verfassung des ‚Armen Konrad‘“ entfalteten sich weithin mündlich und wurden nicht schriftlich niedergelegt.³ Die Nöte und Forderungen des gemeinen Mannes lassen sich vor allem aus den Beschwerdeheften der Gemeinden erschließen, an deren Erarbeitung jedoch auch die „Ehrbarkeiten“ beteiligt waren⁴. Den Großteil der Überlieferung zum „Armen Konrad“ machen darüber hinaus die Berichte, Prozessakten und Verhörprotokolle der Obrigkeit aus⁵.

Weiterhin ist die literarische oder historiographische Quellenlage überschaubar, nur zwei Sprüche aus dem Jahre 1514 sind erhalten; ein Reimspruch spiegelt jedoch immerhin die Position der Aufständischen wider⁶. Insgesamt ist die mediale Verbreitung von Propaganda kaum mit dem Bauernkrieg zu vergleichen: Bei den

³ Raimund WEBER, Zum Rechtsverständnis beim „Armen Konrad“, in: Der „Arme Konrad“ vor Gericht. Verhöre, Sprüche und Lieder in Württemberg 1514. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. von Peter RÜCKERT, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 2014, S. 21–31, hier S. 22.

⁴ Zu diesen Hauptquellen vgl. SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S. 14–16 und 147–151.

⁵ Vgl. ebd., S. 14 f. Diese Quellen sind nicht ediert und können daher nicht vergleichend analysiert werden.

⁶ Zu dieser Quellenlage vgl. RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht: Zur Einführung, in: DERS. (Hg.) (wie Anm. 3) S. 9–20, hier S. 14 f.

regional und zeitlich stark begrenzten Ereignissen dürfte sich das Interesse des „Armen Konrad“ an medialer Inszenierung (wie auch die Mittel für Drucklegungen) in Grenzen gehalten haben⁷.

2. Selbstwahrnehmung und Ziele der Aufständischen

Hauptquelle für die Ursachen des „Armen Konrad“ sind die Beschwerden, die von Ehrbarkeiten und Gemeinden gemeinsam für den Landtag im Juni 1514 aufgeschrieben wurden. Verfasser waren meist das Gericht und bis zu 24 Abgeordnete der Gemeinde – Amtsleute waren ausgeschlossen⁸. Erhalten sind zahlreiche Beschwerdehefte aus fünf Ämtern, es gilt jedoch als sicher, dass solche Schriften in allen Ämtern angefertigt wurden⁹.

Forderungen des Umsturzes werden sich in diesen Quellen freilich kaum finden. Eine revolutionäre Haltung von Anhängern des „Armen Konrad“ ist allein in Verhörprotokollen und Prozessakten greifbar. Diese Akten müssen jedoch nicht zwangsläufig repräsentativ für die gesamte Erhebung stehen, wie es etwa Andreas Schmauder impliziert, der den „Armen Konrad“ pointiert als konspirative und gänzlich antifeudale Erhebung profiliert¹⁰. Er muss trotz aller Symbolkraft als eine Erhebung gewertet werden, für die „ein geplantes, zielgerichtetes Vorgehen [...]

⁷ Herzog Ulrich nutzte die Medientechnik verstärkt für seine Zwecke, erhalten ist mit der *Wahrhaftig vnderichtung* eine aufwendige und umfangreiche propagandistische Darstellung des Aufstands; vgl. die vollständige Neuedition bei Andreas SCHMAUDER, Neu-Transkription der Wahrhaftig vnderichtung vom 16. August 1514, in: 1514. Macht, Gewalt, Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs, hg. von Götz ADRIANI/Andreas SCHMAUDER, Ostfildern 2014, S.287–332. Der Fokus liegt in diesem begrenzten Rahmen jedoch auf den beiden aussagekräftigen Reimsprüchen.

⁸ Auch ist mit Sicherheit von einem großen Einfluss des „Armen Konrad“ auf die Abfassung der Beschwerden auszugehen. Vgl. SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm.2) S.150f.

⁹ Vgl. die Übersicht und das Quellenverzeichnis ebd., S.147f.

¹⁰ Vgl. ebd., S.83–94. Schmauder betont einen konspirativen und revolutionären Charakter des „Armen Konrad“, der einen „Umsturz der bestehenden Herrschafts- und Gesellschaftsordnung [...] territoriumsübergreifend und gegebenenfalls gewaltsam“ (ebd., S.94) anstrebte. Die Darstellung impliziert dabei oft eine einheitliche Erhebung mit ebenso einheitlichem Profil, ein „antifeudales Programm [...], das die Obrigkeit des Landesherrn und seiner Amtsträger auf allen Ebenen nicht mehr anerkennen wollte“; Andreas SCHMAUDER/Wilfried SETZLER, Vor 500 Jahren: Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad und der Tübinger Vertrag von 1514, in: Schwäbische Heimat 65 (2014) S.15–23, hier S.17. Kritisch zu dieser Profilierung Robert KRETZSCHMAR/Peter RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514. Selbstverständnis, Artikulation und Kommunikation, in: „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionselemente und „Gemeiner Mann“ am Beginn der Neuzeit, hg. von Sigrid HIRBODIAN/Robert KRETZSCHMAR/Anton SCHINDLING (VKgLB 206), Stuttgart 2016, S.33–62, hier S.53f.

eine geringere Bedeutung hatte¹¹ und die keine Führungspersönlichkeit hervorbrachte, die seine Ziele hätte bündeln können¹². Zahlreiche Hinweise darauf bietet bereits die Verlaufsgeschichte: Als man vielerorts die im Tübinger Vertrag geforderte Huldigung verweigerte, verhielten sich regionale Zusammenrottungen und Gemeinden völlig unterschiedlich¹³. Zwar gab es eine konspirative Schwurgemeinschaft von 337 bekannten Personen, insgesamt war der „Arme Konrad“ aber mehr eine „Massenbewegung, die sich mit ganz eigener Dynamik jenseits organisatorischer Maßnahmen relativ unkoordiniert entfaltete und über die nachweisbaren Ansätze zu einer Schwurgemeinschaft hinaus breit in der sich mobilisierenden Bevölkerung getragen wurde“¹⁴. Meines Erachtens schlagen sich die von einer breiten Masse getragenen Forderungen weniger in den Prozessakten, sondern vor allem in den Beschwerdeheften der Gemeinden nieder. Diese wurden wohl flächendeckend aufgeschrieben¹⁵ und sind in recht beachtlicher Anzahl erhalten. Auch zeigen sie die alltäglichen Probleme einer Landbevölkerung auf, der es primär um Existenzsicherung und rechtliche Stabilität ging. Gegenüber anderen Quellen bieten die Hefte einen repräsentativen Querschnitt dessen, was der gemeine Mann in Württemberg unmittelbar forderte und auch artikulierte. Dass trotz des Ungehorsams, zu dem man sich legitimiert sah¹⁶, nicht ein Umsturz der Herrschaftsverhältnisse Hauptforderung des „Armen Konrad“ war, belegen nicht zuletzt die Umstände, unter denen die Beschwerden entstanden. Nach der Ankündigung des großen Landtags wurde der Aufstand „durch die Aussicht beruhigt, auf der Ebene des Landtags Beschwerden vorzubringen. Verbunden damit war die Hoffnung auf eine Partizipation des ‚Gemeinen Mannes‘ auf allen politischen Ebenen“¹⁷. Eben diese Hoffnung spricht auch deutlich aus der später besprochenen Reimpaardichtung „Wer wissen wöll, wie die sach stand“, die mit einem abschließenden Appell einer gütlichen Einigung auf dem Landtag entgegenseht. Mein Ansatz stützt sich damit auf die Thesen, die Robert Kretzschmar und Peter Rückert in Abweichung von der älteren Forschung formulieren, die oft den konspirativen und revolutionären Charakter des „Armen Konrad“ betont¹⁸.

¹¹ Ebd., S. 48.

¹² Vgl. ebd., S. 49–51.

¹³ Vgl. SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S. 224–238.

¹⁴ KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514 (wie Anm. 10) S. 49.

¹⁵ Vgl. SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S. 147.

¹⁶ Vgl. KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514 (wie Anm. 10) S. 47 f.

¹⁷ Ebd., S. 62. Vgl. auch SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S. 128–134.

¹⁸ „Radikale Zielsetzungen, die auf ein ‚antifeudales Programm‘ zugespißt werden können, sind nur sporadisch mit Schlagworten belegt, die in emotionalisierten Kontexten artikuliert wurden. Inwieweit sie breit getragen wurden, ist schwer einzuschätzen. Hier ist eher Skepsis angesagt“; KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514 (wie Anm. 10) S. 62.

2.1 Die Darstellung in den Beschwerdeheften der Gemeinden

Repräsentativ für Inhalt und Sprache aller Hefte sind die Beschwerden der Gemeinden Metzgingen, Glems, Dettingen und Hülben im Amt Urach¹⁹. Der Text ist in einem knappen und sachlichen Sprachgestus verfasst, der die Formeln der Ehrbezeugung gegenüber dem Herzog einhält. Dabei wird eine bittende Grundhaltung erkennbar: *E. F. G. bitten wir armen mit undertäniger erbietung diß unser supplicacion gnediglich zü vernemen*²⁰. Der Text schließt zudem mit einer Bitte ab: [...] *daß wir E. F. G. bitten, unsere Beschwerden abzustellen*²¹. Die eigentlichen Beschwerden sind ebenso knapp und sachlich formuliert. Sie stellen die Missstände prägnant dar und wirken in ihrer Kürze zurückhaltend. Anklagen, Vorwürfe oder Feindseligkeiten finden sich nicht. Das zeigt sich bereits im ersten Artikel, der eine für die Gemeinden existenzielle Bedrohung in wenigen Zeilen artikuliert: *Nemlich des ersten des wilden gewilds, das uns ain verderplichen, onlidenlichen, großen schaden tüt tag und nach an unser fruchten, win und korn, och waz der armann nießen und leben sol, und geet uns mit der nachthüt großen costen daruff*²². Für die Gemeinde ist der Wildschaden unverkennbar von zentraler Bedeutung: Der Absatz wird an erste Stelle gerückt und bildet eine Textklammer, denn er wird am Schluss inhaltlich wiederholt und mit der abschließenden Bitte um Besserung verknüpft: *Durch diese Artikel, vor allem aber durch das Wild haben wir so verderblichen Schaden und Abbruch, daß wir E. F. G. bitten, [...]*²³. Auch wird nur in den genannten Stellen die existenzielle Bedrohung sprachlich markiert, nur hier ist von einem *verderblichen* bzw. einem *verderplichen, onlidenlichen, großen schaden* die Rede, der das betrifft, *waz der armann nießen und leben sol*. Nirgends sonst weist die Quelle mit Adjektiven und Paarformeln redundant auf die Qualität der Missstände hin. Das herzogliche Jagdprivileg wird freilich angedeutet, jedoch im Kern nicht thematisiert – die Rechte der Obrigkeit werden hier wie auch in allen anderen Beschwerden in ihren Grundfesten nicht in Frage gestellt, allenfalls werden ihre Auswirkungen auf die Einzelgemeinde problematisiert²⁴.

¹⁹ Die Metzinger Beschwerden sind im Folgenden unter Angabe „FRANZ Nr. 15 c“ zitiert nach der Edition von Günther FRANZ, *Der deutsche Bauernkrieg*, Aktenband, Darmstadt 21968, S. 79 f. Die Metzinger Beschwerden gleichen im Wortlaut denen der drei genannten Gemeinden (FRANZ Nr. 15 d), die jedoch um Zusätze erweitert sind.

²⁰ FRANZ Nr. 15 c, S. 79.

²¹ Ebd., S. 80.

²² Ebd., S. 79.

²³ Ebd., S. 80. Die Beobachtung lässt sich an zahlreichen weiteren Beschwerdeheften festmachen. So formuliert das Amt Seeburg für all seine Ortschaften: *So sind wir gemanlichen im ampt mit dem gewild, des sy vil on zal, größlichen belestiget und uns das fur all ander artikel uber die maß betreffen ist*; FRANZ Nr. 15 h, S. 85.

²⁴ Fast immer werden die Feldschäden nur erwähnt, ohne das Jagdprivileg anzusprechen: *Mit dem wilpret syen mir uberricht, dan es tüt uns merglich grossen schaden*; FRANZ Nr. 15 o, S. 100. Teilweise wird auch der Schaden für das Herzogtum genannt: *das gewild tüt uns an unserm buw und frichten merklichen schaden und so vil, das mir mit der zyt nit wissen*

Die weiteren Artikel sprechen allesamt herrschaftliche Eingriffe in die Allmende und damit eine Beschneidung des alten Rechts an. Wiederholt wird die Rolle der Amtsleute betont, welche diese Eingriffe durchsetzen und finanzielle Nutznießer sind. So dürfen die Wälder der Gemeinde allenfalls mit Einwilligung des Forstmeisters bestellt werden²⁵, Vögel dürfen bei Androhung von Bußgeldern nicht mehr wie *von alter gewest*²⁶ geschossen werden. Am deutlichsten wird die vierte Beschwerde über den Entzug eines Holzschlags. In ihr zeigt sich die zweite markante sprachliche Auffälligkeit des Textes, ein nachdrückliches Hinweisen auf das alte Herkommen: *so haben wir ain alten bruch der wilden böm gehöpt, die wir in unsern zwingen und bennen, uns nit anders wissen, an uns komen, daz wir die von alter zü verwalten [...]. Nun ist uns das von E. F. G. vorstmayster und etlichen der rätt abgebrochen und unser alter bruch genomen worden*²⁷. Ein derart hartnäckiges Pochen auf den alten Rechtsstand ist auffällig. Mit der Doppelformel *zwingen und bennen* wird ein gängiges Phrasem der Rechtssprache gebraucht, das besonders den Rechtsanspruch „in Dorf- und Feldsachen“²⁸ bezeichnet. Ähnlich sind die restlichen Artikel aufgebaut, auch der Forstmeister ist nebst anderen Amtsträgern in jedem Artikel genannt. So dürfen etwa die für die Obrigkeit gehüteten Hunde nicht zum Schutz der Felder genutzt werden *dan mit erloubung des vorstmaysters [...]*, dem man *vier sumerin korns geben*²⁹ müsse.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass die Beschwerden eine Bedrohung der wirtschaftlichen Grundlage der agrarischen Gemeinden thematisieren³⁰. Angesichts der deutlichen Zurückhaltung, durch die sich der Text insgesamt auszeichnet, sind vor allem die durch das Jagdprivileg entstehenden Wildschäden hervorgehoben. Aber auch im Weiteren wird die Forstpolitik kritisiert: Die Waldbestände wurden nach und nach dem Zugriff der Gemeinden entzogen, womit das Holz als zentraler Werkstoff, aber auch die Weide- und Anbauflächen im Wald nicht mehr verfügbar waren³¹. Zudem impliziert der Text eine große Unzufriedenheit mit den Befugnissen der Amtsleute.

noch mögen E. F. G. rent und gilt zu geben; FRANZ Nr. 15 q, S. 104. So etwa auch Pfullingen; vgl. FRANZ Nr. 15 k, S. 94.

²⁵ *haben wir die beschwerd des äckers halb, daz wir armen unsere aigne weld selle und müsse umb den vorstmayster beston*; FRANZ Nr. 15 c, S. 79.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd.

²⁸ Lemma ‚ban‘ im Frühneuhochdeutschen Wörterbuch online, URL: http://fwb-online.de/go/ban.h2.0m_1518700388 (Aufruf am 12.06.2018).

²⁹ FRANZ Nr. 15 d, S. 80. Man müsse auch *aigne weld [...]* *umb den vorstmayster beston*; FRANZ Nr. 15 c, S. 79.

³⁰ Zusammenfassend zum Inhalt aller Beschwerden vgl. die überschaubare Darstellung bei Andreas SCHMAUDER, *Der Arme Konrad in Württemberg und im badischen Bühl*, in: *Bundschuh. Untergrombach 1502, das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas*, hg. von Peter BLICKLE/Thomas ADAM, Stuttgart 2004, S. 183–194, hier S. 187 f.

³¹ So auch KRETZSCHMAR/RÜCKERT, *Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514* (wie Anm. 10) S. 51.

Zu diesen Ergebnissen gelangt man auch bei einer vergleichenden Betrachtung der Beschwerdehefte anderer Gemeinden. Auch diese sind nie offen feindselig gehalten und konzentrieren sich überwiegend auf eine knappe, sachliche Beschreibung der Missstände³². Die vorgebrachten Klagen wiederholen sich: Wildschäden, Beschneidung von Rechten bzw. Allmenden sowie eine zunehmende Belastung durch Frondienste³³. Jedoch sind die Beschwerden in einigen Fällen (zumindest in vier Schriften) etwas schärfer formuliert³⁴. Der härtere Ton findet sich dabei stets in der Darlegung eines Themas: der direkten Beschuldigung einiger Amtsträger, denen Absicht zur Schädigung unterstellt wird; das Amt Seeburg klagt: *Anfenglichs so beclagen wir uns gemainlichen im Sewburger ampt ser ab unsern amptlutten zuvorderst ab dem vorstmaister zu Urach und ouch ab sinen knechten, [...] die uns ganz ufsätzig, gefar und mißtrui sind [...]. Begeren ouch an diselb E. F. G. und die lantschaft [...], sy wölle den jetzigen vorstmaister zu Urach und sine knecht ab und sölich ampt mit ainem andern ersetzen [...]*.³⁵ Das Handeln wird charakterisiert als treulose Gefährdung der Gemeinde, auch die direkte Bitte um Absetzung unterstreicht das Ausmaß des Amtsmissbrauchs, das im Folgenden ausführlich dargelegt ist³⁶. Einen emphatischen Sprachgestus weisen nur wenige Beschwerdehefte auf und auch lediglich dort, wo korrupte Amtsträger beklagt werden.

Die Hefte, die nach den symbolischen Akten des Ungehorsams und den ersten Massenerhebungen verfasst wurden, zeigen insgesamt ein einheitliches Bild. Die breite Masse strebte eine politische Lösung an, man war primär an einer Rechtssicherheit interessiert, die ökonomische Grundlage für die Existenz der Gemeinden war. Ein radikaler Umsturz der feudalen Herrschaftsordnung wird nirgends greifbar. Das zeigt allein die Tatsache, dass man Vertrauen in den Landtag als Gremium der politischen Interessenvertretung setzte, zu dem man sogar erstmals eigene Vertreter entsenden durfte³⁷: Man habe die Beschwerden verfasst, um sie *in unser canzly gen Stuttgarten unsern rätten uberantworten*³⁸. Dass keine expliziten For-

³² Die Texte haben oft stichpunktartigen Charakter (*in artikels wiß kurzlich gestellt*; FRANZ Nr. 15 c, S. 79), etwa die Beschwerden der Gemeinden Owingen und Böttingen (vgl. FRANZ Nr. 15 q, S. 103) oder Willmandingen (vgl. FRANZ Nr. 15 o, S. 99 f.).

³³ Für einen Überblick unter Angabe der Quellen vgl. SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S. 154–167.

³⁴ Vgl. ebd., S. 150. Es sind dies die Hefte aus Böhringen, Zainingen, Donnstetten und Erpfingen.

³⁵ FRANZ Nr. 15 h, S. 83. Ähnlich die Klagen der Gemeinden Böhringen, Zainingen und Donnstetten: *will uns der yetzig vorstmaister mit der holzfur nit wie von alter plyben lassen, sonder so zwingt er uns, die uber die schuldigen furen, so wir tun sollen, yeder zytt holz zu furen, mermals wann es uns am meysten schaden bringet [...]*; FRANZ Nr. 15 j, S. 91 f.

³⁶ Zu diesen Vorwürfen vgl. etwa SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S. 154–158.

³⁷ Vgl. ebd., S. 134–139 sowie KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514 (wie Anm. 10) S. 53.

³⁸ FRANZ Nr. 15 c, S. 79.

derungen gestellt und keine Konsequenzen angedroht sind, dürfte dieser Haltung geschuldet sein. Die Beschwerden aus dem Amt Seeburg illustrieren dies, wenn eine Neubesetzung des Forstmeisteramtes und nicht dessen Abschaffung gefordert wird.

Weitere Forderungen begrenzen sich in den wenigen Fällen, in denen sie überhaupt artikuliert werden, auf allgemeine Wendungen (*die beschwerung lichter und ringer zû machund*³⁹) oder die Bitte, *solicher beswerden gnediglich erlost und wie von alther gehalten werden*⁴⁰. Überhaupt berufen sich die Quellen immer wieder auf das alte, rein mündlich überlieferte Recht, welches man bewahren wollte, sowie die lokal spürbare Schiefelage der Land- und Forstwirtschaft – weitere Legitimationsstrategien werden nicht angeführt. Dabei wird nicht nur auf das eigene alte Recht gepocht, auch das der Obrigkeit wird in seinen Grundfesten nicht in Zweifel gezogen. Das belegt die einzige Erwähnung des Jagdprivilegs: Die Gemeinden Owingen und Böttingen bitten den Herzog, sein Jagdrecht intensiver zu nutzen, um so die Schäden zu begrenzen⁴¹. Vor allem aber bleiben die Klagen und Forderungen der Gemeinden eines: die drängenden Bitten von Untertanen. Immer wieder bezeichnen sich die Schriften selbst als *supplicacion* und ihre Sprache als *supplicationwyse articuliert*⁴². Vor allem der Sprachgestus, aber auch der Wunsch nach stabilen Verhältnissen mögen zum Teil der Beteiligung der Ehrbarkeiten geschuldet sein, denen am Ausbau ihrer kommunalen Rechte gelegen war⁴³. Angesichts des enormen öffentlichen Drucks und der starken Beteiligung der Gemeindevetreter ist jedoch davon auszugehen, dass die Beschwerdeschriften und auch ihre Gestaltung die Interessen und Positionen einer breiten Bevölkerungsschicht widerspiegeln.

2.2 Vergleich mit den Forderungen der Bauern in den Zwölf Artikeln

Die Klagen und Forderungen der württembergischen Gemeinden unterscheiden sich damit in ihrer Anlage, ihrer Stoßrichtung und vor allem ihrer Sprache gravierend von den Artikeln, welche die Bauern 1525 an den Schwäbischen Bund richteten. Inhaltlich fallen dennoch einige Gemeinsamkeiten auf, denn die Notlage der Bauern ist noch die gleiche wie gut zehn Jahre zuvor⁴⁴. So entspricht die Hälfte der

³⁹ FRANZ Nr. 15 k, S. 95.

⁴⁰ FRANZ Nr. 15 r, S. 106.

⁴¹ *des wildbräds halber das wölle E. F. G. jagen wie von alter, damit das ainstails gemindert werde, dan uns das großen schaden tüt*; FRANZ Nr. 15 q, S. 103.

⁴² FRANZ Nr. 15 h, S. 83; Amt Seeburg.

⁴³ Vgl. SCHMAUDER, Der Arme Konrad in Württemberg (wie Anm. 30) S. 186 f.

⁴⁴ Zum Inhalt der Forderungen vgl. grundsätzlich BLICKLE, Die Revolution von 1525 (wie Anm. 2) S. 24–31. Zur Bedeutung und Tragweite der Artikel vgl. Ernst WALDER, Der politische Gehalt der Zwölf Artikel der deutschen Bauernschaft von 1525, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 12 (1954) S. 5–22.

Artikel inhaltlich den Klagen von 1514. Ausführlich angeprangert werden zunächst die durch das Jagdprivileg entstehenden Wildschäden, der vierte Artikel spricht nun aber offen von einer Schädigungsabsicht: *die Obrigkeit uns das Gewild zu Trutz und mechtigem Schaden haben, wir uns das Unser [...] die unvernünftigen Tier zu Unnutz verfretzen mütwilliglich, leiden müssen [...]*⁴⁵. Diese unverhohlene Anklage ist ebenso neu wie ihre Legitimation, denn nun beruft man sich stetig auf die Bibel: Das Jagdverbot sei *aigennützig und dem Wort Gots nit gemeß* [denn Gott habe allen Menschen] *Gewalt geben über alle Tier, über den Fogel im Luft und den Fisch im Wasser*⁴⁶. Randglossen unterfüttern die Ausführungen mit zahlreichen Bibelstellen, das Jagdprivileg wird für illegitim erklärt.

Der dritte markante Unterschied zu den Beschwerden von 1514 ist in der Gewichtung der Inhalte zu sehen, denn wo die Württemberger allenfalls formelhaft Besserung und Einhaltung alten Rechts begehrten, postulieren die Bauern 1525 ausführliche Forderungen, die einen Großteil des Artikels einnehmen. Nach der selbstbewussten Überleitung *Darumb ist unser Begeren*⁴⁷ wird die gütliche Rückgabe von Allmenden (hier Gewässer) an die Gemeinde verlangt. Nicht nur auf das Evangelium beruft man sich hierbei, beschworen wird immer wieder eine christliche Glaubensgemeinschaft (*von wegen brüderlicher Lieb*), gegen die das Privileg der Herrschaft *unbrüderlich*⁴⁸ verstoße.

Auf diese Weise sind auch jene anderen Artikel aufgebaut, die sich mit den Beschwerden des „Armen Konrad“ decken. Der fünfte Artikel klagt die Enteignung von entzogenen Wäldern und die daraus resultierende Ungerechtigkeit an, *dann unsere Herschaften habend inen die Hölzer alle allain geaignet, und wann der arm Man was bedarf, müß ers umb zwai Geld kaufen*⁴⁹. In selbstbewusstem Ton wird die Rückgabe gefordert: *Ist unser Mainung, was für Hölzer seien, es habens geistlich oder weltlich inen, die es nit erkauf haben, sollen ainer Gemain wider anheimfallen [...]*⁵⁰.

Der Einbezug geistlichen Eigentums findet sich in den Artikeln des „Armen Konrad“ an keiner Stelle, die Forderungen von 1525 erreichen im Vergleich eine neue Dimension. Der zehnte Artikel widmet sich ergänzend der Rückgabe von Äckern und Wiesen, die Sprache erinnert an einen Rechtserlass: *dieselbigen werden*

⁴⁵ Die Zwölf Artikel der Bauernschaft von 1525 werden zitiert nach der Edition von Günther FRANZ (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 2), Darmstadt 1963, S. 174–179, hier S. 177.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd. Gleiches findet sich im neunten Artikel, der weniger Willkür im Gericht fordert: *Ist unser Mainung, uns bei alter geschribner Straf strafen, darnach die Sach gehandelt ist, und nit nach Gunst*; ebd., S. 178.

wir wider zü unsern gemainen Handen nemen [...] ⁵¹. Auch eine derart selbstbewusste und selbstermächtigende Haltung findet sich in den Texten der württembergischen Gemeinden nirgends.

Derartige Sprachformen sind auch in anderen Artikeln zu finden. Während die Württemberger den durch die Amtsträger ausgeübten Zwang rein deskriptiv darlegen und dabei beklagen, werden in den Zwölf Artikeln regelrecht Vorschriften entworfen und ein normativer Anspruch impliziert: *Der Herr soll in nit weiter zwingen noch dringen, mer Dienst noch anders von im umbsunst begeren*⁵², so der siebte Artikel. Die eigentliche Klage über die wirtschaftlichen Missstände hingegen, die in den Gemeindebeschwerden von 1514 noch den größten Raum einnahm, ist auf wenige Worte, meist Eingangsformeln, reduziert: *Züm fünften seien wir auch beschwert [...]* ⁵³; das Ausmaß der Beschwerden wird weniger ausgebreitet und oft wirkt es, als setze man die Notstände als bekannt voraus. Der sechste Artikel ist hingegen beinahe identisch mit den Beschwerden von 1514. In knappen Worten wird die *hart Beschwerung der Dienst halben* beklagt und man fordert schlicht, *uns dermaßen nit so hart beschweren, sonder uns gnedig hierinnen ansehen*⁵⁴. Auch die Gemeinden in Württemberg haben an keiner Stelle die Abschaffung des Frondienstes gefordert, sondern stets nur immer weiter zunehmende Belastungen angeführt. In beiden Fällen zeigt sich darin eine grundsätzliche Anerkennung des feudalen Herrschaftssystems – denn der Dienst sei ja, so begründet es der sechste Artikel, *nach Laut des Wort Gots*⁵⁵.

Sechs der Zwölf Artikel thematisieren damit eben jene Missstände, die bereits in den Beschwerden von 1514 zentral waren. Ein gravierender Unterschied konnte jedoch in den Sprachformen und in der Gewichtung der Inhalte festgestellt werden. Auffällig in den Artikeln von 1525 sind insbesondere der selbstbewusste Ton sowie die starke Präsenz expliziter Forderungen. Darüber hinaus sprechen die Zwölf Artikel Themen an, von denen sich beim „Armen Konrad“ keine Spur findet: Neben der Todfallabgabe (elfter Artikel) ist dies insbesondere der Wunsch, dass *ain ganze Gemain sol ain Pfarer selbs erwölen und kieszen; auch gewalt haben den selbigen wider zü entsetzen*⁵⁶. Gleichzeitig wollte man den kleinen Zehnt auf Feldfrüchte und Kleinvieh abschaffen⁵⁷ und den großen Zehnt zwar beibehalten, jedoch über

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd., S. 177. Formulierungen mit *sollen* finden sich mehrfach, etwa auch beim Thema Allmende im vierten und fünften Artikel: Bei unklaren Besitzverhältnissen *sols [man] ainere Gemain zimlicher Weis mittalen*; ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd., S. 177 f.

⁵⁵ Ebd., S. 178. Das bekräftigt der siebte Artikel, der eine Festlegung der Höhe von Abgaben und Frondiensten in *Herschaft zimlicher Weis* (ebd.) vorsieht, ebenso der achte Artikel über eine angemessene Pacht (Getreideabgabe). Mit derartigen Wendungen implizieren die Urheber immer wieder, ein rechtes Herrschaftsverständnis zu vertreten.

⁵⁶ Ebd., S. 175.

⁵⁷ *Den klainen Zehat wöllen wir gar nit geben*; ebd., S. 176.

dessen Einzug und Verteilung selbst bestimmen: *Seien wir des Willen hinfiro disen Zehat unser Kirchbröpst, so dann ain Gemain setzt, sollen einsemeln und einnehmen, darvon ainem Pfarrer [...] geben [...] nach Erkantnus ainer ganzen Gmain. Und was überbleibt, sol man armen Dürftigen, so im selben Dorf verhanden seind, mittailen*⁵⁸. Die Gemeinde verlangt somit eine Autonomie, die weit über die Forderungen von 1514 hinausgeht. Man will die Kontrolle über den Zehnt und den Propst, der die Einnahmen nur zur Selbstfinanzierung der Gemeinde nutzen darf. Grundherren, die im Besitz von Zehntrechten waren, wäre demnach ein immenses Einkommen verloren gegangen. Beide Forderungen werden nicht mit ökonomischen Missständen, sondern allein mit der Bibel begründet. Diese Art des Zehnts sei *im alten Testament und im Neuen*⁵⁹ festgesetzt, die Wahl des Pfarrers wird ebenso mit zahlreichen Belegstellen unterfüttert.

Sowohl diese Forderungen als auch ihre Legitimation unterscheidet die Zwölf Artikel am deutlichsten vom „Armen Konrad“. In Allem beruft man sich auf das Evangelium, man möchte *die Empörung aller Bauren christenlich entschuldigen*, um alleine dem *Evangelion zu hören und demgemäß zû leben*⁶⁰. Man begreift sich als brüderliche Glaubensgemeinschaft, die den Ideen der Reformation verpflichtet ist: Allein die Schrift ver helfe zum wahren Glauben und rechten Leben (*sola scriptura*)⁶¹, man könne *allain durch den waren Glauben zû Got kommen*⁶² (*sola fide*). Diese zentrale Legitimation wird nicht nur eingangs breit entfaltet, sondern bildet auch den Schlussartikel: Man wolle von allen Artikeln Abstand nehmen, *so dem Wort Gotes nit gemessen weren*⁶³, aber sich zugleich offenhalten, *ob sich in der Schrift mit der Warhait mer Artikel erfunden*⁶⁴, diese ebenso aufnehmen.

Der Aufstand des „Armen Konrad“ entbehrte jeglicher theologischen Fundierung. Diese wird singularär beim Markgröninger Stadtpfarrer Dr. Reinhard Gaißlin greifbar, „der dem Aufstand eine radikale theologische Grundlage verschaffte, die sonst in den Quellen nicht zu fassen ist“ und die „erst später im Bauernkrieg weite Verbreitung fand [...]“⁶⁵. Gaißlin unterstütze den Aufstand von der Kanzel und ist

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Der Pfarrer der Gemeinde solle *das hailig Evangeli lauter und klar predigen one allen menschlichen Zûsatz, Leer und Gebot; dann uns den waren Glauben stetz verkündigen, geit uns ain Ursach [...]*; ebd., S. 175.

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd., S. 178 f.

⁶⁴ Ebd., S. 179.

⁶⁵ KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514 (wie Anm. 10) S. 50. Zur Rolle Gaißlins im „Armen Konrad“ vgl. ausführlich Robert KRETZSCHMAR, Der Markgröninger Stadtpfarrer Dr. Reinhard Gaißlin im Aufstand des „Armen Konrad“ und in der Reformation, in: Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg. Beiträge, hg. von Peter RÜCKERT, Ostfildern 2017, S. 45–53; Robert KRETZSCHMAR, *Waß ich thu, das handel ich uß des doctors kopf und rath*. Zur Rolle des Markgröninger Stadtpfarrers

zum konspirativen Kern des „Armen Konrad“ zu zählen, hatte sich aber nicht als Führungspersönlichkeit mit überregionaler Bedeutung etabliert⁶⁶. In Württemberg, so konnte gezeigt werden, wollten die ländlichen Gemeinden eine politische Interessenvertretung durchsetzen. Die Bauern im Jahr 1525 erkannten im Grundsatz zwar eine Obrigkeit an, wollten aber nur solche Herrschaftsformen akzeptieren, die sich aus der Bibel herleiten ließen: Ihre Forderungen „waren revolutionär [...] durch die Inanspruchnahme des Evangeliums als gesellschafts- und herrschaftsgestaltendes Prinzip“⁶⁷. Bei Erfolg wäre ein rein geistliches Recht über das weltliche gesetzt, gefordert wurde praktisch auch eine „Einführung der Reformation in Form der Pfarrerwahl“⁶⁸, was freilich eine Bedrohung der geltenden Herrschafts- und Besitzansprüche bedeutet haben muss. Man verglich die eigenen Forderungen mit der Befreiung der Bauern aus Ägypten, man sah sich als das von Gott erwählte Volk⁶⁹. Die Radikalität und soziale Brisanz dieses Anspruchs, der seine Legitimation aus den Lehren der Reformation zieht, wird deutlich in der hitzigen Debatte um den Begriff der Freiheit des Christen⁷⁰, insbesondere den scharfen Verurteilungen Martin Luthers, die immer wieder die Rechtmäßigkeit der bestehenden weltlichen Ordnung behaupten. Diese starke und überzeugende theologische Rechtfertigung dürfte zum scharfen, selbstbewussten und fordernden Ton der Zwölf Artikel beigetragen haben, die kein untätiges Bitten mehr sind wie noch die Supplikationen der Bauern aus Württemberg.

3. Die Darstellung der Aufständischen in literarischen Quellen

Es liegt nahe, dass die unterschiedliche Tragweite der Forderungen, die Fremdwahrnehmung der Aufständischen und auch deren Selbstwahrnehmung sich in literarischen Zeugnissen widerspiegeln. Die beiden einzigen zeitgenössischen literarischen Zeugnisse über den „Armen Konrad“ fallen in sich sehr homogen aus. Sie sind sprachlich zwar überwiegend schlicht gehalten, bedienen sich jedoch einiger interessanter Motive und Topoi.

Dr. Reinhard Gaißlin im „Armen Konrad“. Mit einer Edition der Berichte des Vogts Philipp Volland, in: HIRBODIAN/KRETZSCHMAR/SCHINDLING (wie Anm. 10) S. 63–96.

⁶⁶ Vgl. KRETZSCHMAR, Der Markgröninger Stadtpfarrer Dr. Reinhard Gaißlin (wie Anm. 65) S. 47 f.

⁶⁷ BLICKLE, Die Revolution von 1525 (wie Anm. 2) S. 28.

⁶⁸ Peter BLICKLE, Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes, München 2012, S. 22.

⁶⁹ Vgl. BLICKLE, Die Revolution von 1525 (wie Anm. 2) S. 25.

⁷⁰ Volker LEPPIN, Der ambivalente Begriff der Freiheit: Luther im Kontext des Bauernkrieges, in: RÜCKERT, Freiheit – Wahrheit – Evangelium (wie Anm. 65) S. 67–72, hier S. 71 f.

3.1 Die Perspektive des „Armen Konrad“ in der Dichtung

Der erste Spruch versteht sich gewissermaßen als Zeitung, er will über die Vorgänge informieren und war für eine Verbreitung (durch Verkauf) bestimmt. Damit zielt er auf ein breites Publikum: *Wer wissen wöll, wie die sach stand / Itzt in dem württenberger land / Der kauff vnd leß den spruch zü hand, / Er ist der arm Conrad genandt*⁷¹. Der Verfasser bleibt anonym, der Spruch muss kurz nach der Ankündigung des großen Landtags – also vor dem 26. Juni 1514 – entstanden sein⁷². Er ist zur gleichen Zeit wie die Beschwerdehefte verfasst worden und damit eine ergiebige Vergleichsquelle.

In der ersten Hälfte werden die Gründe für die Unruhen auffällig breit dargelegt. Einem gängigen Bescheidenheitstopos (*so ward mir nie kein dicht so schwer*⁷³) verleiht der Sprecher eine geschickte Wendung, um den Wahrheitsgehalt seiner Dichtung zu inszenieren: *Nit das ich sey der kunst so ler, / Sunder das ich weyß kynen grund, / dann was ich hör von einem mund / Das widerspricht der ander da / Der eyn sagt rot, der ander pla*⁷⁴. Vor allem die Antithese stellt dabei die Unruhen und verschiedenen Positionen in der Bevölkerung heraus, es wird Neutralität, Objektivität und Authentizität behauptet. Der Verfasser habe die Haltung aller Parteien berücksichtigt und abgewogen: *So derst man weder lieb noch leit / Auff keiner parthey haben darum*⁷⁵. Die Strategie zielt somit auch darauf ab, die Opposition des „Armen Konrad“ als Leserschaft vermittelnd anzusprechen – der Sprecher gibt sich als diplomatischer Ohrenzeuge.

Im Folgenden nutzt der Text mit der gängigen Technik des Gelehrtdialogs eine weitere Strategie zur Legitimation und verständlichen Darstellung. Die beiden Beutelsbacher wenden sich an *eym alten man, / An dem ich weyßheit merken kann*⁷⁶. Deutlich tritt auch hier der aus den Beschwerden gewohnte Klagegestus zu Tage: *eyn bürd leg yn en vff dem rüch. / Die künt en vnd mochten sy nit tragen, / Das kint in mutterleib würds klagen [...]*⁷⁷. Beklagt wird dabei zunächst die neu erhobene Lebensmittelsteuer, die als Auslöser für die Aufstände gilt⁷⁸. Der Alte

⁷¹ Der Spruch eines anonymen Dichters (VD 16 W 1964) wurde publiziert als „kleiner Oktavband, bestehend aus vier Blättern“; Saskia LIMBACH, Propaganda im Druck – Politische Kommunikation beim „Armen Konrad“, in: RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S. 40–47, hier S. 45. Der Spruch ist vollständig ediert in: Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, Bd. 1, hg. von Karl STEIFF/Gebhard MEHRING, Stuttgart 1912, Nr. 26, S. 95–98. Ein bereinigter Abdruck, dem hier gefolgt wird, findet sich bei RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S. 265–267. Da die überschaubare Edition keinerlei Verzählung aufweist, werden die Zitate nur mit Seitenzahl belegt.

⁷² Vgl. LIMBACH (wie Anm. 71) S. 45.

⁷³ RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S. 265.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Vgl. SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S. 56–58.

erkennt dies jedoch nicht als ausreichenden Grund an und rät zu Gehorsam (*Sie sollten wesen vnderthan, / Ir herschafft willig sein bereit*). Geschickt wird so die Gegenposition der Aufständischen implementiert. Die Reaktion der Bauern ist die Schlüsselstelle des gesamten Spruchs, auf die sämtliche Techniken der Legitimation und Wahrheitsbeteuerung hinsteuern. *Sie wölten der herschafft all zeit, / In nöten, stürmen oder streit, / Allweg sein wyllig und bereit, / Mit leib und gut, in lieb und leit. / Sy geren yn nit zü vertriben, / So ferr [er] laß sie auch beleyben / Bey jrem brauch vnnnd herkommen*⁷⁹.

Die Bauern bekennen sich umgehend zur Position des Alten, ihre Antwort ist zudem sehr ausführlich und mit mehreren Stilmitteln hervorgehoben: Die pleonastischen Reihungen und Paarformeln, die sich im Text an keiner anderen Stelle finden lassen, bekräftigen emphatisch die Untertänigkeitsbezeugungen. Auch wird die zentrale Forderung der Aufständischen von ihr abgeleitet, denn wie man bei altem Herrschaftsrecht bleiben wolle, möchte man auch das eigene *brauch vnnnd herkommen* bewahrt wissen. Nicht neue Steuern, sondern allein die Rechtsunsicherheit sei das Problem: *Hat er [Herzog Ulrich] das heut für sich gnommen, / Biß morn wölt er ein anders haben*, bis dass man schließlich *auß fryheit in ein eygenschafft*⁸⁰ geführt werde. Damit wird der Kern der Klagen in den Beschwerdeheften auf den Punkt gebracht: die Beschneidung des alten Rechts, die sich im Entzug von Allmenden oder der zunehmenden Ausbeutung durch Amtsleute äußert.

Vom Umsturz der Feudalgesellschaft ist keine Spur zu finden, im Gegenteil: Der Gelehrte führt den blutigen Aufstand des Bundschuhs als Negativbeispiel für derartige Erhebungen an⁸¹, die Bauern haben es eilig, dem zuzustimmen. Zudem wird aus dieser Abgrenzung der Name des „Armen Konrad“ abgeleitet: [...] *gebt dem bunt eyn andern nam. / Des buntschüch ewer yder schweig, / Ir kumpt sunst auff kein grünen zwig: / Den armen Conrat heissen yn*⁸².

Auch im Weiteren, als von der Zusammenrottung der Bauern knapp berichtet wird, zeigen die Aufständischen Interesse an einer politischen Lösung: Die Bauern harren aus, *Biß daß man inen botschafft tet, / Der hertzog oder sein redt, / Ob erß wie vor wolt bliben lon, / So woltenß wie frum vnderthon / Im allzait willig sein bereit*.⁸³ Dem Landtag selbst sieht der Sprecher gespannt entgegen: *Got wól, das es zergang zum besten!*⁸⁴ Das Gewaltpotenzial der Zusammenrottungen verschweigt der Text zwar nicht, entschärft es aber deutlich, denn die Bauern wollen sich bis zum Landtag gegen *arm oder reichen* wehren, die ihnen *bruchen vnrecht oder*

⁷⁹ RÜCKERT Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S.266.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ *Erzalt yn die vnkorsamkeit, / Was ynens mócht drouß erspringen, / Gab yn beyspiel by dyssen dingen: / Wie der buntschüch sein leben langk / nie haben wölt keinen fürgangk; ebd., S.265.*

⁸² Ebd., S.266.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd., S.267.

*gvalt*⁸⁵. Dies könnte freilich einer Stärkung der Position der Gemeinden im Landtag dienen⁸⁶, kann aber zugleich als indirekte Mahnung an die Bauern zur Zurückhaltung gelesen werden.

Diese literarische Darstellung stützt die Ergebnisse der ersten Untersuchung: Der Text bietet offensichtlich die Perspektive eines Sympathisanten des „Armen Konrad“ (oder gar eines Anhängers), den er zwar positiv darstellt, dabei aber raffiniert zwei heikle Themen diskutiert: den Ungehorsam gegenüber der Herrschaft und die gewalttätige Erhebung. Der Aufstand wird perspektiviert als gerechtfertigte Forderung von Rechtsstabilität, zugleich ist aber daran erinnert, die Grenzen der Gewalt nicht zu überschreiten, eine politische Lösung anzustreben und dabei die Obrigkeit weiterhin zu achten. Wenn dies eingehalten werde, so der Schluss, werde eine Einigung greifbar. Das zentrale Begehren der Bauern, *brauch vnnnd herkommen*⁸⁷, wird hingegen deutlich als legitim angesehen. Wie auch in den Beschwerdeheften möchte man die alten Rechte der Obrigkeit im Grundsatz respektieren, zugleich aber die eigenen gewahrt wissen.

Es ist auffällig, dass dieses unikale literarische Zeugnis zur Position des „Armen Konrad“ eben keine konspirativen und revolutionären Gedanken propagiert, sondern eine äußerst unzufriedene, aber tendenziell bittende und zurückhaltende Position der Aufständischen zeigt und zur politischen Konfliktlösung gemahnt. Dieser Überlieferungsbefund macht es wahrscheinlich, dass eben jene Forderungen eher von einer breiten Masse getragen wurden als die aus den Verhörprotokollen ersichtlichen Ideen zum Sturz der Feudalordnung. Es sollte sowohl beim gemeinen Mann als auch den Ehrbarkeiten „auf die Bewegung aufmerksam gemacht und um ihre Sympathie geworben werden“⁸⁸, wie zuvor die Bauern wird am Ende der Adel bzw. Ehrbarkeiten aufgerufen: *Ir edlen, strengen vnd ir vesten, / Handeln trewlich in dieser sach*⁸⁹. Auch Diffamierungen der Obrigkeit oder des Herzogs sucht man vergebens, die zurückhaltende, klare und eher persuasive Sprache des Textes, der auf sämtliche Metaphorik verzichtet, scheint auf eine öffentliche und politische Diskussion bzw. einen Interessenausgleich abzielen. Bemerkenswert ist, dass die Dichtung nicht nur inhaltlich und argumentativ die Forderungen des gemeinen Mannes treffend pointiert, sondern auch die zurückhaltende, um Verständnis werbende Sprache der Beschwerden aufweist.

⁸⁵ Ebd., S. 266.

⁸⁶ Vgl. LIMBACH (wie Anm. 71) S. 45 f.

⁸⁷ RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S. 266.

⁸⁸ Vgl. LIMBACH (wie Anm. 71) S. 46.

⁸⁹ RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S. 267.

3.2 Die Wahrnehmung der Aufständischen aus Sicht ihrer Gegner

Mit der Reimpaardichtung „Geschriben stad in disem buch“ soll eine literarische Verurteilung des „Armen Konrad“ beispielhaft für die Wahrnehmung der Bauern durch die Obrigkeit bzw. die Landstände analysiert werden. Der anonyme Text wurde ebenso 1514 in einer Mainzer Offizin wohl für ein primär städtisches Publikum gedruckt, „das die Unruhen als widerrechtliche Bedrohung auffasst“.⁹⁰ Da der Text 807 Verse umfasst, wird er hier nur punktuell in Hinblick auf den anschließenden Vergleich ausgewertet⁹¹.

Bereits in der Vorrede wird der „Arme Konrad“ nicht vom Bundschuh abgegrenzt, sondern er wird „als Deckname einer Bundschuhorganisation entlarvt“⁹² und damit kriminalisiert. Der Text stellt zu Beginn ebenfalls den Auslöser der Aufstände dar. Herzog Ulrich wird hier wie auch im restlichen Text mit der Topik des Herrscherlobs bedacht, immer wieder werden die Attribute teils über mehrere Verse ausbreitet: Er ist vom *edlen hochgebornen blüt von Württemberg*⁹³ oder *ein fürst ußerkorn*⁹⁴. Wie auch im Falle der ersten Dichtung wird zuerst das Anliegen des Herzogs als gerecht legitimiert: Die Schulden seien vererbt und durch Krieg gewachsen (*mein elter das geton haben, / und ich gehabt auch große krieg*⁹⁵), die Landstände erkennen den Vorschlag, die Gewichtsmaße zu ändern, als gerecht an. Die Reaktion der Schorndorfer wird hingegen dargestellt als *ein groß rumor*⁹⁶ und *ein groß geschrei*⁹⁷, alle *schalten da so grausamlich / den frommen herren herzog Ulrich*⁹⁸. Es wird immer wieder angedeutet, dass die Empörung sich nicht gegen die Steuer, sondern den Herzog selbst richte, der die Ordnung im ganzen Land personifiziert: Angesichts der möglichen Schäden für das Volk, die Geistlichkeit oder den Adel fragt der Sprecher emphatisch, wo denn der Verstand des gemeinen Mannes geblieben sei, wenn *si wilten den fürsten rich / vertilgen also grausamlich*⁹⁹.

Im Weiteren werden die Ereignisse relativ neutral berichtet. Diffamierungen der Aufständischen sind zwar immer wieder knapp eingestreut, aber selten auffällig. Die Unruhen werden einmal als Besessenheit bezeichnet (*als ob der teufel in in*

⁹⁰ LIMBACH (wie Anm. 71) S. 47.

⁹¹ Zitiert wird nach der älteren Edition bei STEIFF/MEHRING (wie Anm. 71) Nr. 27, S. 98–110. Eine neuere Teiledition ist abgedruckt bei RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S. 268. Zitiert wird nach STEIFF/MEHRING unter Angabe der Verszählung.

⁹² KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514 (wie Anm. 10) S. 58.

⁹³ STEIFF/MEHRING (wie Anm. 71) Nr. 27, V. 7 f.

⁹⁴ Ebd., V. 14.

⁹⁵ Ebd., V. 18 f.

⁹⁶ Ebd., V. 70.

⁹⁷ Ebd., V. 52.

⁹⁸ Ebd., V. 57 f.

⁹⁹ Ebd., V. 849 f.

wer¹⁰⁰), jedoch nur an wenigen anderen Stellen als gewalttätig: *die paurn die taten das, / als ir alte gewonheit was: / kamen mit harnesch wolbereit*¹⁰¹. Der Begriff *paurn* findet sich noch eher selten. Wirklich drastisch ist aber allein die Erhebung im Remstal geschildert, die Bauern wollen *all richen schändlich töten, / auch die priester grausam nöten / und in nemen, das sie betten*¹⁰² – *so tobten si als wütig hund*¹⁰³. Erstmals werden hier radikale Positionen deutlich, die zwar in den Verhörprotokollen zu Tage treten¹⁰⁴, in den bisherigen Quellen aber nicht greifbar wurden und wohl mit den Forderungen der breiten Masse nicht übereinstimmten. Hier dürfte diese Darstellungsart aber eher der Legitimierung der später erzählten Strafgerichte gegen den „Armen Konrad“ geschuldet sein.

Darüber hinaus nimmt der Text keine expliziten Wertungen des „Armen Konrad“ vor, die Tendenz ist jedoch eindeutig. Herzog Ulrich wird hingegen als idealer Herrscher und Diplomat dargestellt, der vor Gewalt gegen sein Volk zurückschreckt¹⁰⁵ und sich der Nöte des gemeinen Mannes annimmt: Er *sprach zû in uß senftem müt [...]*, *All ewer anmüt und begir / das solt ir allsam sagen mir; [...]* *will ichs euch wenden, ob ich kann*¹⁰⁶. Zudem ist er Garant des Rechts und der Ordnung: *die clag was schwer und darzû hart*¹⁰⁷, aber gerichtet wurde *nach götlicher gerechtigkeit*¹⁰⁸. Es fällt auf, dass die meist namentlich genannten Verurteilten am Schluss nicht diffamiert werden. Die Verse bleiben sachlich-berichtend, die erwähnten Todesstrafen sprechen für sich.

Die gesamte Dichtung scheint einzig auf die abschließende Deutung des Sprechers ausgerichtet zu sein: *Was sol ein herrschaft on ein haupt? / hilf Got! Wie bald wer wir betaubt / uf dem land und in den stetten / wann wir keinen herren betten!*¹⁰⁹ Markant ist neben der Emphase der Sprachgestus des Gelehrten, der ein bildhaftes *bîspel* zur Belehrung bietet: *Alle vogel und alle tier / haben künig, das sehen wir, / den seind sie ganz undertänig; [...]* *wann den selben der künig stürbt, / darnach ein ganzer stock verdürbt*¹¹⁰. Die Reichsordnung mit dem Tierreich zu vergleichen, ist als Topos bereits in der Sangspruchtradition zu finden, etwa im

¹⁰⁰ Ebd., V. 107.

¹⁰¹ Ebd., V. 141–143. Außerdem: *Wann etwan kam ein biderman, / der sich umb diese ding verstan, / daß si die ding sollten meiden, / [...] sie wollten in zû tot schlagen;* ebd., V. 106–111.

¹⁰² Ebd., V. 393–395.

¹⁰³ Ebd., V. 413.

¹⁰⁴ Vgl. SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S. 85–94.

¹⁰⁵ *Der ding erschrak er on maßen, / dacht: „soll ich sie töten lassen? / stat nit wol, sie seind mein eigen! / selbs will ich mich in erzeigen, / als ein landsherr billich tût / gen seinen untertanen blüt;* STEIFF/MEHRING (wie Anm. 71) Nr. 27, V. 129–134.

¹⁰⁶ Ebd., V. 365–373.

¹⁰⁷ Ebd., V. 604.

¹⁰⁸ Ebd., V. 617.

¹⁰⁹ Ebd., V. 789–792.

¹¹⁰ Ebd., V. 793–800.

zweiten Reichston Walthers von der Vogelweide¹¹¹. Der Höhepunkt der Dichtung ist damit die Legitimation und Bekräftigung der feudalen Ordnung, die sich gegen die Aufständischen souverän behauptet. Eine derart gelehrte Fundierung weist die Dichtung noch an einer weiteren Stelle auf. Unter Quellenberufung berichtet der Sprecher zunächst von der Fürstentreue der Trojaner, die bis in den Tod ihrem König die Treue hielten¹¹². Ergänzend führt er mit Mat. 22,21 eine prominente Bibelstelle an: *ir solt Got dienen fru und spat, / dem keiser gebt, das im zû stat!*¹¹³

Die Dichtung reduziert den „Armen Konrad“ auf eine Auflehnung gegen die bestehende, von Gott eingesetzte Weltordnung; jedoch ist nirgends ersichtlich, dass der Aufstand als fundamentale Bedrohung für die Herrschaftsordnung wahrgenommen wurde. Gezeigt wird vielmehr die souveräne Intervention der Obrigkeit. Ganz im Ton eines Herrscherlobs ist die Überlegenheit des Herzogs von Anfang an ausgestellt, während der Aufruhr allenfalls das Geschrei Weniger ist¹¹⁴. Der „Arme Konrad“ kann keine Gegenwehr leisten, *Den nam man do gemeinsamlich / ire meßer oder tegen*¹¹⁵ – so die banalisierende Darstellung des Sieges. Dem Text ist daran gelegen, das Ausmaß der Unruhen herunterzuspielen und die Strafprozesse zu legitimieren¹¹⁶. Mit der Lebensmittelsteuer wird zwar die korrekte Ursache der Aufstände genannt, die zentralen Ziele des gemeinen Mannes, die aus den vorherigen Quellen erschlossen wurden, verschweigt diese Dichtung aber ebenso wie die Armut und existenzielle Not der Gemeinden. Sprachlich ist der Text dennoch auffällig zurückhaltend: Der gemeine Mann an sich wird nur in wenigen Versen deutlich abgewertet, auch quantitativ liegt der Fokus mehr auf der Inszenierung und Legitimierung der herzoglichen Herrschaft.

Ein Blick auf ein interessantes Rezeptionszeugnis, das sich im Druckexemplar der Spruchdichtung erhalten hat, bestätigt diesen Befund. An den eigentlichen

¹¹¹ Vgl. Walther von der Vogelweide, Leich, Lieder, Sangsprüche. 14., völlig neu bearb. Aufl. der Ausgabe Karl LACHMANNs, hg. von Christoph CORMEAU, Berlin/New York 1996, S. 12.

¹¹² *Wann wir lesen in den buchen [...] die alle sampt darumb sturben / und mit irem herrn verdurben*; STEIFF/MEHRING (wie Anm. 71) Nr. 27, V. 217–228.

¹¹³ Ebd., V. 235 f.

¹¹⁴ Es ist auffällig, dass der Text einerseits nur von Aufständen in Beutelsbach bzw. dem Remstal spricht, nie aber von der überregionalen Tragweite der Unruhen, und andererseits keinerlei Zahlenangaben der Zusammenrottungen genannt werden. Allein die militärische Dominanz des Herzogs wird zweimal hyperbolisch inszeniert: *Do zugen uß, hört, was ich sag, / fünfhundert man gar wol gebuzt / mit barnesch, mit wör uß gemuzt, / und zugen hin on underlaß / gen Stütgart, do herzog Ulrich was. / Der gab in zû noch hundert man, / brachten ir fenlin uf den plan [...]*; ebd., V. 440–446, vgl. auch V. 575–580. Das Heer der Bauern hingegen wird nur einmal knapp erwähnt: *der Arme Conrat wer / mit seinem unsinigen hör [...]*; ebd., V. 473 f.

¹¹⁵ Ebd., V. 584 f.

¹¹⁶ Zum Strafvollzug der Obrigkeit vgl. Petra PECHAČEK, Strafvollzug beim „Armen Konrad“, in: RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S.32–39 sowie SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S.255–235.

Drucktext schließt sich ein handschriftlich nachgetragener, 56 Verse umfassender deutscher Reimpaarspruch an, der mit hoher Wahrscheinlichkeit zeitnah in den Druck geschrieben wurde und vielleicht im Schlettstadt-Straßburger Humanistenumfeld entstand¹¹⁷. Der anonyme Dichter thematisiert zwar den Bundschuh – erinnert wird daran, dass *ein solcher buntschuch was / auff dem Hüngersperg vereint*¹¹⁸ –, der Nachtrag knüpft damit aber direkt an den Drucktext an, der bereits in der Titelei den „Armen Konrad“ als Auswuchs der Bundschuhbewegung bezeichnet: *Geschriben stad in disem büch, / wie uf kommen wolt der Bundschuch / im werden Würtenberger land*. Hier zeigt die Überlieferungssituation ebenso wie beide bisher betrachteten Dichtungen, dass der Bundschuh im politischen Diskurs eine aktuelle und brisante Vergleichsfolie für soziale Unruhen war: Während sich der „Arme Konrad“ vom Bundschuh abgrenzte, betonten Gegner und Kritiker Parallelen zu den oft blutigen Aufständen.

Das Thema der Nachtragsdichtung verweist auf das Kernanliegen der Aufständischen von 1514: Diskutiert wird der Anspruch der Obrigkeit auf Besitz und Herrschaft bzw. die Forderung des gemeinen Mannes nach größerer Teilhabe. Der Bundschuh fordere die Umverteilung geistlichen Besitzes, der Urheber des Spruchs vertritt jedoch eine Gegenposition: *Schloss, stet und auch die landt, / sol haben nit der geistlich stand, / wie wol das unser mainung nit ist*¹¹⁹. Derartige Angriffe auf Besitzverhältnisse werden als Raub und Verstoß gegen göttliches Gebot gedeutet, denn *Got will es kaim menschen hie erlauben, / das sein zu stelen und zu rauben*¹²⁰. Ähnlich wurde im vorstehenden Drucktext die Herrschaft Herzog Ulrichs legitimiert. Auch in der Gestaltung des Schlusses zeigt sich eine Parallele, denn der Nachtragstext stellt wie die gedruckte Dichtung die Hinrichtung der Rädelsführer, die *billich was*¹²¹, an pointierter Stelle aus. Auch wenn der Sprecher offen mit dem Gedanken einer Zinsverteilung an Arme und Bedürftige spielt¹²² und Verständnis für den armen Mann anzudeuten scheint¹²³, steht er den Aufständen unter Beru-

¹¹⁷ Hierfür sprechen einerseits die Handschrift, andererseits auch inhaltliche Bezüge und Überlieferungskontext, vgl. Peter RÜCKERT/Volker HONEMANN, Ein neuer Spruch zum „Bundschuh“ und zwei neue Wimpfeling-Distichen, in: RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S. 48–55, hier S. 48 f. Die Spruchdichtung ist zusammen mit zwei Distichen des Humanisten Jacob Wimpfeling, die handschriftlich auf dem Titelblatt wohl von der gleichen Hand nachgetragen sind, ediert ebd., S. 50 f. Zitiert wird unter Angabe der dort vorgenommenen Verszählung.

¹¹⁸ Ebd., V. 47 f. Der Verweis bezieht sich auf den Schlettstädter Bundschuh, der sich am 23. 03. 1493 auf dem Ungersberg versammelte; vgl. ebd., S. 51.

¹¹⁹ Ebd., V. 15–17.

¹²⁰ Ebd., V. 29 f.

¹²¹ Ebd., V. 54.

¹²² Vgl. ebd., V. 18–28.

¹²³ Etwas kryptisch scheint mir die Andeutung, mit der der Sprecher das ausführlich dargelegte Verbot des Diebstahls kommentiert: *Ei[n] deckmantl wir erdichtet bond, / auff das die armen das nit verstond*; ebd., V. 34 f. Da mit *wir* offenbar das soziale Umfeld gemeint ist, zu dem sich der Urheber der Verse zählt, mag man hier eine gewisse Selbstkritik sehen:

fung auf göttliches Recht kritisch gegenüber. Sprachlich ist anzumerken, dass auch diese kurze Spruchdichtung auf die generelle Diffamierung und Herabsetzung des gemeinen Mannes verzichtet und die Aufstände als eher geringfügige Bedrohung darstellt, für die nur ein Ausgang denkbar sei: *si wollten getailt haben das land, / w[ie] wol ich si auff den rädern fant*¹²⁴, so der Verweis auf den Schlettstädter Bundschuh 1493, in dem ein überlegener und verurteilender Sarkasmus anklingt.

3.3 Die literarische Darstellung der Aufständischen im Bauernkrieg

Die Wahrnehmung der Aufständischen 1514 weist einige Parallelen, aber auch Unterschiede zu der Verarbeitung des Bauernkriegs in der Literatur auf. Bereits Anzahl und Umfang der Quellen zu den Ereignissen von 1525 sind bedeutend höher, weswegen ein Vergleich an dieser Stelle nur ein exemplarischer Ausblick sein kann. Ein eminenterer Unterschied ist dabei vor allem in der Bedeutung zu sehen, die man den jeweiligen Aufständen beimaß. Wird der „Arme Konrad“ in der Darstellung seiner Gegner geradezu bagatellisiert, sind die Geschehnisse 1525 als regelrechte Bedrohung für die Weltordnung inszeniert. Beispielhaft hierfür ist das erste Kapitel in Lorenz Fries „buch von dem bauernkrieg“¹²⁵, das zwar eine rein objektiv-sachliche Darstellung ankündigt¹²⁶, den Bauernkrieg jedoch in einer ausdrucksstarken Metaphorik als Sintflut deutet: Die Dämpfe der Sünden der Welt *flossen in den tälen bey dem gemainen manne*¹²⁷ zusammen, der sich nun anschickte, *die alten und hoben gebeude der obrikait gewaltiglich umbrissen, auch sunst den menschen, vihe und gutern merklichen, unwiderbringlichen schaden thätten*¹²⁸. Diese *sindflus des bluts* [...], *das ist die beswerlich entborung der unterthanen*¹²⁹. Fries stilisiert den Bauernkrieg zur Naturgewalt, zur Gottesstrafe und zur Gefahr für die Weltordnung.

Auch in der Darstellung der Aufständischen selbst finden sich Berührungspunkte und Unterschiede. Greifbar werden diese etwa in der Beschreibung des Würzburger Hans Bermeter, den Fries als prototypischen Sympathisanten der Bauern profiliert und mit allen Topoi beschreibt, die man den Bauern zusprach: Bermeter sei arbeitslos, faul, *nit ubel beredt und hette seine tag mit schlemmen und temmen*

Die Armen können ihr fehlgeleitetes Handeln aus unverschuldeter Verblendung nicht als solches erkennen.

¹²⁴ Ebd., V. 50 f.

¹²⁵ Zitiert wird im Folgenden nach Lorenz FRIES, Die Geschichte des Bauern-Krieges in Ostfranken, hg. von August SCHÄFFLER/Theodor HENNER, 2 Bde., Würzburg 1978, hier S. 1.

¹²⁶ Er schreibe *allein die warhait (die offtermals durch schone, verblumte wort mehr vertunkelt, dan scheinbar gemacht)* [...]; ebd., S. 2.

¹²⁷ Ebd., S. 3.

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ Ebd.

*herbracht*¹³⁰. Darüber hinaus bekennt er sich offen zu den Bauern und eifert ihnen nach, er *lobt [...] der bauren furnemen als gotlich, smähet die obrickait, preyst die freihait*¹³¹. Fries zeigt an Bermeter exemplarisch und im Kleinen das Vorgehen der Bauernrotten: Er scharte Gleichgesinnte um sich, plünderte Klöster und forderte die Enteignung und Entmachtung der Geistlichkeit, damit alle nicht nur frei, sondern auch *reich werden mogten*¹³². Die subtile Kritik an Bermeter, der die Zwölf Artikel zur Bereicherung auslege, unterstellt freilich allen Bauern reinen Eigennutz als Motiv.

Eben jene Topoi und Vorurteile finden sich bei Fries für die Bauern immer wieder in geballter Form, Trunksucht und Gier treten gepaart mit Gewaltbereitschaft auf. Die Handlungen der Bauernschaft schildert Fries wie folgt: *es wart inen auch der müit ie lenger ie grosser. Wa sie hinkamen oder lagen, fielen sie in die clöster, pfaffenheuser, oder obrickait chasten und keller, schlempten und dempten, dieweyl da was. und sonderlich gefiel inen diese neue bruderschaft wol, das sie zu zechen, zu essen und zu trinken hetten und nichts darfur geben dorften. trunkener, voller, ungeschickter leute hat man kaum mehr bey ainander gesehen [...]*¹³³

Fries schildert den Exzess der Bauern in einer entsprechenden literarisch-exzesshaften Weise. Ausführlich breitet er dem Leser zahlreiche Synonyme lasterhaften Verhaltens aus: Plünderungen bei Geistlichkeit und Adel, Völlerei und Trunksucht entspringen der Langeweile, die „neue Bruderschaft“, so Fries zynisch, gebe sich allen Trieben hin. Die Hyperbolik ist unverhohlen pointiert, die Bauern sind nach Fries in ihrer Dummheit und Trunkenheit unübertreffbar. Er setzt sie dabei mit den Ausschweifungen der Fastnachtszeit gleich: Es sei nicht zu entscheiden, ob das Blutvergießen und Brandschatzen *ain vastnachtspil oder ain krieg genent werden mogte, dieweyl sie, die bauren, dem alten sprichwort nach zu zeit der vastnacht on das unsinig und tobend sind*¹³⁴. In seiner Darstellung sind die Bauern „verkehrte“ Menschen, die sich dem Wahn hingeben, wo es andere nicht tun. Dabei wird immer wieder die Trunksucht erwähnt, voller Ironie schlägt Fries vor, künftig nicht von Krieg, sondern von *bauernkrieg oder weinkrieg*¹³⁵ zu sprechen.

Dieser abwertende und spottende Ton findet sich bei Lorenz Fries in ausgeprägter Form, aber auch andere Zeitzeugen, wie etwa der Würzburger Stadtschreiber Martin Cronthal, bedienen sich dieser Sprachformen¹³⁶. Die hier aufgezeigte Darstellung der Aufständischen aus der Perspektive ihrer Gegner konnte vereinzelt und in groben Ansätzen bereits beim „Armen Konrad“ festgestellt werden, jedoch

¹³⁰ Ebd., S. 62.

¹³¹ Ebd.

¹³² Ebd., S. 63.

¹³³ Ebd., S. 29.

¹³⁴ Ebd., S. 29f.

¹³⁵ Ebd., S. 30.

¹³⁶ Vgl. die Darstellung der Unruhen in Heidingsfeld bei Martin CRONTHAL, Die Stadt Würzburg im Bauernkriege, hg. von Martin WIELAND, Würzburg 1887, S. 45.

nicht in solcher Qualität und Ausführlichkeit. Neu ist vor allem der Topos vom betrunkenen, gefräßigen und gierigen Bauern, der ohne Sinn und Verstand wüetet. Nur zweimal wurden Wahn und Besessenheit der württembergischen Bauern knapp angedeutet¹³⁷. Neu sind ebenso die Ironie und die Metaphorik, derer sich Fries bedient, um die Bauern ins Lächerliche zu ziehen oder das Ausmaß der (biblischen) Bedrohung zu illustrieren. Zudem verzichtete man im Falle des „Armen Konrad“ darauf, Rädelsführer und Protagonisten in den Texten zu diffamieren; während Fries etwa einen Hans Bermeter literarisch demontiert, werden in den Quellen des „Armen Konrad“ lediglich die Namen einzelner Aufrührer angemerkt – meist nur, um ihr Gerichtsurteil zu erwähnen.

4. Fazit: „Armer Konrad“ und Bauernkrieg im Quellenvergleich

Die eingangs aufgestellten Hypothesen konnten an den exemplarischen Quellen geprüft werden. Erstens konnten Gemeinsamkeiten, aber auch fundamentale Unterschiede in den Forderungen und im Selbstverständnis der Aufständischen erarbeitet werden. Die württembergischen Forderungen 1514 waren eher konservatorisch, man wollte das alte Herkommen vor weiteren Eingriffen der Obrigkeit gesichert wissen, um die desolate wirtschaftliche Lage der Gemeinden zu verbessern. Dabei wurde die Obrigkeit anerkannt, Forderungen die Geistlichkeit betreffend gab es keine. Dementsprechend verstand sich die breite Masse der Unzufriedenen wohl auch nicht als Verfechter einer göttlichen Gerechtigkeit, man forderte keine Freiheit von der Herrschaft, sondern wollte ein politisches Mitspracherecht erzwingen. Das schlägt sich möglicherweise auch in der Tatsache nieder, dass sich die Gemeinden Württembergs 1525 erst sehr spät und zaghaft den Erhebungen anschlossen¹³⁸; im Tübinger Vertrag wurden trotz Ausschluss des gemeinen Mannes zahlreiche Verbesserungen für die Gemeinden erwirkt¹³⁹. Den Supplikationen des „Armen Konrad“ stehen selbstbewusste Forderungen der Bauern von 1525 gegenüber, die grundsätzlich auch mehr Rechte der Gemeinde und bessere ökonomische Verhältnisse einklagten. Sie forderten dabei jedoch auf reformatorischer Basis ein rein geistliches Recht und damit eine Veränderung der herrschenden Ordnung.

¹³⁷ Vgl. die Darstellung in Abschnitt 3.2 dieser Untersuchung.

¹³⁸ Vgl. Hans-Martin MAURER, *Der Arme Konrad – Ein Aufstand in Württemberg*, in: SCHWABACH (wie Anm. 1) S. 17–33, hier S. 17.

¹³⁹ Zum Tübinger Vertrag und den erzielten Verbesserungen vgl. Wilfried SETZLER, *Magna Charta Württembergs: der Tübinger Vertrag vom 8.7.1514*, in: *Tübinger Blätter* 100 (2014) S. 8–17; Andreas SCHMAUDER, *Der Vertrag zu Tübingen vom 8. Juli 1514: Inhalt und Wirkung*, in: ADRIANI/SCHMAUDER (wie Anm. 7) S. 170–175; SCHMAUDER/SETZLER, *Vor 500 Jahren* (wie Anm. 10) S. 15–23.

Zweitens: Die teilweise doch recht unterschiedlichen Zielvorstellungen der Aufständischen 1514 und 1525 dürften sich auch in literarischen Darstellungen niedergeschlagen haben. Die unorganisierten Aufstände in Württemberg wurden in beiden Quellen reduziert auf zwei Themen: das Ringen um das alte Recht und den Ungehorsam. Die Dichtung „Wer wissen wöll, wie die sach stand“ stellt ein legitimes Aufbegehren der Gemeinden gegen willkürliche Rechtsbeschneidungen in den Mittelpunkt. Die Gegenperspektive „Geschriben stad in disem bûch“ verurteilt einen Ungehorsam der Untertanen, der im massiven Rechtsausbau der Herrschaft begründet liegt und der rasch beendet werden kann. Lorenz Fries hingegen zeigt die Bauern als unberechenbare und brutale Naturgewalt, welche die weltliche Ordnung und jegliche Kultur zu zerstören trachtet; er betont immer wieder Plünderungen und Ausschreitungen gegen Adel und Geistlichkeit – diese Dimension erreichte der „Arme Konrad“ nie, es finden sich keine Spuren einer theologischen Legitimation. Freilich erschütterte der Bauernkrieg 1525 in weitaus größerem und brutalerem Umfang das südliche Reich; anders als der „Arme Konrad“ waren die Bauernhaufen bereit, ihre Ziele mit roher Gewalt durchzusetzen, flächendeckende Plünderungen geistlicher und weltlicher Güter waren allgegenwärtig¹⁴⁰.

Möglicherweise war es aber auch dieser mangelnden theologischen Fundierung geschuldet, dass man den „Armen Konrad“ nicht als derartige Katastrophe und den gemeinen Mann nicht als triebhaften Mordbrenner wahrnahm und darstellte. Die Sprengkraft der Reformation und schließlich auch des Bauernkrieges liegt gerade in einer kohärenten und überzeugenden Lehre begründet, die beides zum medialen Großereignis werden ließ¹⁴¹.

¹⁴⁰ Vgl. Alexandra HAAS, *Reformatorsche Gewalt im Bauernkrieg?*, in: RÜCKERT, *Freiheit – Wahrheit – Evangelium* (wie Anm. 65) S. 60–66.

¹⁴¹ Vgl. Volker HONEMANN, *Die Reformation als Medienereignis: Die zwei Gesichter des Medieneinsatzes der frühen Reformation*, in: RÜCKERT, *Freiheit – Wahrheit – Evangelium* (wie Anm. 65) S. 78–87.